

# Botanisches Centralblatt.

REFERIRENDES ORGAN

für das Gesamtgebiet der Botanik des In- und Auslandes.

Herausgegeben

unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrten

von

Dr. Oscar Uhlworm und Dr. F. G. Kohl

in Cassel.

in Marburg.

Zugleich Organ

des

Botanischen Vereins in München, der Botaniska Sällskapet i Stockholm, der Gesellschaft für Botanik zu Hamburg, der botanischen Section der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau, der Botaniska Sektionen af Naturvetenskapliga Studentsällskapet i Upsala, der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien, des Botanischen Vereins in Lund und der Societas pro Fauna et Flora Fennica in Helsingfors.

Nr. 26.

Abonnement für das halbe Jahr (2 Bände) mit 14 M.  
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

1893.

Die Herren Mitarbeiter werden dringend ersucht, die Manuscripte immer nur auf *einer* Seite zu beschreiben und für *jedes* Referat neue Blätter benutzen zu wollen.  
Die Redaction.

## Wissenschaftliche Original-Mittheilungen.

Die Bewegung in der botanischen Nomenclatur  
von Ende 1891 bis Mai 1893.

Berichtet von

Dr. Otto Kuntze.\*)

(Schluss.)

Das ist frei nach Jackson (No. 10, p. 58), welcher an Stelle seiner früheren Proclamation, die Nomenclatur mit 1735 anzufangen\*\*), wodurch ich selbst zum Beginn mit 1735 veranlasst wurde, plötzlich unter Verschweigung dieser Proclamation nach Erscheinen meiner Revisio generum plantarum mit Linné's Species plantarum von 1753 anfangen will und dieses Werk aussergewöhnlich lobte; er schreibt: „In 1753 the crown was set upon the labour of more than twenty years by the issue of the Species

\*) Für den Inhalt der Originalartikel sind die Herren Verfasser allein verantwortlich.

\*\*) Journal of Bot. XXV. 1887. p. 68.

plantarum.“ Das ist gerade so unrichtig als was Jackson l. c. schreibt: „The folly, so use no harsher term, of raking up names given by Moehring or by Siegesbeck in 1736, before Linnæus had had an opportunity to fully explain his system.“ Nun hat aber Linné 1735 bereits sein System ausführlich, ja sogar viel ausführlicher erklärt als 1737!!! Was die Species plantarum von 1753 betrifft, so fehlen darin 1. alle Generadiagnosen, 2. alle Citate für frühere Generadiagnosen, 3. für etwa 250 monotype Genera fehlen auch Speciesdiagnosen. Die Species plantarum von 1753 hatten weiter keinen Zweck als die Trivialnamen einzuführen, und ist dieses Werk sonst recht flüchtig bearbeitet worden, voller Fehler und Verwechslungen; die Speciesdiagnosen darin sind kaum besser wie im Hortus Cliffortianus 1738. Aus Linné's Genera plantarum von 1737 kann man die Genera meist leicht und sicher erkennen, weil die Diagnosen meist nach gewissen Typen entworfen sind; im Werke von 1753 sind aber viele Arten in Genera gestellt, wohin sie nicht gehören. Fängt man nun mit 1753 die Nomenclatur an, so muss bei jeder Gattung für die Majorität der Species der Gattungsname beibehalten werden und es entsteht eine ganz andere als die jetzige Nomenclatur, die in der That wesentlich mit 1737 begann. Ich habe das im Capitel 20 (cfr. Nr. 53) „1753: Die Nomenclatur der Unbewussten“ eingehend dargelegt und kann hier nur kurz einige Zahlen mittheilen: Bei Anfang mit 1753 sind mindestens 93 Genera mit 6876 Arten sofort mit anderen als jetzt üblichen Namen zu versehen, bezw. neu zu benennen; beim Anfang mit 1737 aber nur 24 Genera mit 2186 Arten. Dabei ist für 1753 eine beträchtliche Vermehrung dieser Zahl zu erwarten, wenn man diese unbesonnene Neuerung weiter ausbaut. Dagegen ist die für 1737 angegebene Zahl das Maximum. Durch Abänderung von 1735 zu 1737 würden 65 Gattungen mit 5013 Arten mit bisher geläufigen Namen wiederhergestellt. Beim Anfang mit 1753 müssten aber mindestens 3470 mehr Arten neu benannt werden, als von meinen Umbenennungen für erneuerte Gattungsnamen aus den Jahren 1737—1753 erspart würden. Die Herren, die 1753 als Anfangspunkt für die Nomenclatur vorschlugen, haben mit der Nomenclatur Hazard gespielt und verloren; die Propositio kewensis ist inepta im schlimmsten Sinne; sie vermehrt die Namensveränderungen und ist wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen. Die Begeisterung für 1753 wird ebenso schnell wieder verschwinden, wie sie gekommen ist. Der später von den Botanikern gezeigte Widerwille, mit Linné's Systema I anzufangen, war zum Theil darin begründet, dass eine Anzahl der geläufigsten Gattungsamen geändert werden sollte, z. B. *Tropaeolum* in *Trophaeum*, *Croton* in *Oxydectes*, *Astragalus* in *Tragacantha*, *Lepidium* in *Nasturtium* etc. Aber wenn mit 1753 angefangen wird, wird es noch schlimmer; es müssten z. B. auch folgende geläufige Namen verändert werden: *Amomum*, *Arnica*, *Bombax*, *Cocculus*, *Coleus*, *Eugenia*, *Fagus*, *Helianthemum*, *Jnga*, *Justicia*, *Lagerstroemia*, *Melaleuca*, *Menispermum*, *Miconia*, *Myosotis*, *Myrtus*

*Pandanus, Protea, Psychotria, Rhannus, Rhododendron, Sargassum, Tillandsia, Vernonia, Wistaria, Zamia, Zizyphus*; es sind 4 Gattungen mit 500—900 Arten dabei.

Hemsley und Jackson lehnen also meine auf Grund der internationalen Nomenclaturregeln (= Pariser Codex) erzielte Reinigung der Nomenclatur ab; früher hatten sich die Kew-Botaniker niemals bestimmt gegen den Pariser Codex erklärt, wie sie jetzt vorschützen; sie haben ihn sogar gelegentlich hin und wieder citirt und befolgt. Wenn sie sich nicht am Pariser Congress 1867 betheiligt haben, so wird man kaum eine andere Erklärung finden, als dass es aus Hochmuth und zum Theil aus Sprachdefect geschelen sei. Die neuere Kampfweise der Kew-Botaniker ist aber eine seltsame; sie sind sentimental und wollen wie Engel behandelt sein, während sie doch bisher das Prioritätsgesetz, welches als Sache der Ehrlichkeit selbstverständlich ist und nur in begleitenden nebensächlichen Nomenclaturfragen einer weiteren Regelung durch den Pariser Congress bedurfte, fortwährend verletzt und damit anderen Botanikern viel Unrecht anthaten. Dabei erwähnt Hemsley in seiner langen Kritik mit keinem Wort, dass mein Werk ausser der Nomenclaturreform, die er ja von seinem gesetzlosen Standpunkte verdammen kann, auch sonst noch etwas enthalte, was es den englischen Lesern empfehlen könne, z. B. die zahlreichen neuen Arten und Genera und Monographien. Bei Jackson versteigt sich die Sentimentalität, die aber mit Schimpfwörtern wie oben erwähnte folly abwechselt, bis auf die emblematische *Linnaea*, mit deren gemalten Guirlanden das Treppenhaus der Linnean Society verziert sei. Dabei behauptet er, dass *Obolaria* Sieg. an apparently contemptuous name anstatt *Linnaea* L. sei; aber das ist unrichtig; denn Siegesbeck's *Obolaria* stammt aus 1736, als er noch gar nicht ein Gegner Linné's war; Linné änderte vielmehr hochmüthig *Obolaria* Sieg. in seine *Linnaea* und übertrug willkürlich den Namen *Obolaria* nachher auf eine ganz andere Gattung. Ich hatte das schon in meiner Revisio generum plantarum p. 275 klar-gestellt. An weiteren solchen Entstellungen fehlt es nicht in Jackson's Kritik, und auch Greene (No. 12), welcher sich namentlich gegen das treulose Verschweigen des früheren proclamirten Starting point von 1735 wendet, hat leider Recht, wenn er schreibt: „But in all his volumes (Kuntze's Revisio generum plantarum) one may not find an example of a certain kind of pure and transparently vacuous assumptions such as of which Mr. Jackson's half-dozen pages are prolific; here is one . . .“

Ich habe der Bedeutung Kew's entsprechend diesen Aeussungen der Kew-Botaniker wohl mehr Raum gegönnt, als es hier sein sollte und will gleich hier noch die einzige weitere Publication von Kew in der Nomenclaturbewegung von 1892 anschliessen. Thiselton Dyer (No. 46), der Director von Kew Gardens, bringt nichts Neues, reproducirt den Einwand der Convenienz und zur Stütze dafür die posthume, im Kranksein dictirte, die Schicklichkeit (expediency) in der Nomenclatur behandelnde Publication von



Sereno Watson (No. 33), welche inzwischen aber auch von N. L. Britton (No. 39) widerlegt war; Dyer reproducirt auch eine ältere Vertheidigung seines Schwiegervaters Sir Joseph Hooker betreffs des sogenannten Kew rule (willkürliche Beibehaltung veränderter Speciesnamen für translate Species). Die Fälle aber, dass Arten in falsche Genera gesetzt wurden, sind relativ selten gegen solche Fälle, dass bei Veränderung von Gattungsnamen missbräuchlich neue Namen für ältere Speciesnamen gesetzt wurden. Diese einzige nomenclatorische Kew rule hat weder gesetzlich, noch moralisch Berechtigung; sie befördert und sanctionirt bloß liederliches Arbeiten.

Ernst Huth (No. 6) anerkennt meine Resultate der *Revisio generum plantarum* mit warmen Worten u. a.: „Man wird die Festsetzung dieser zwei Jahresdaten (1735 für Genera, 1753 für Species) gewiss als die richtige begrüßen, wenn man die eingehenden sachlichen Erörterungen Kuntze's über Für und Wider ohne Voreingenommenheit durchliest.“ Er weist aber darauf hin, dass die historische Gerechtigkeit nicht immer gewahrt werden könne. Das hat seinen Grund eben darin, dass ein Anfangspunkt für die Nomenclatur willkürlich gewählt werden musste.

John Briquet (No. 7), von Alph. de Candolle suggestirt, hat eine für die Nomenclaturbewegung wichtige Schrift, welche viel gegen mich ausgebeutet worden ist, in dieser Zeitschrift publicirt. Er erkennt von 15 Veränderungen, die ich für Labiatengenera vorschlug, 6 (*Agastache*, *Alquelaqum*, *Basilicum*, *Kurzamra*, *Koellia*, *Hedyosmos*), nicht bloß fünf, wie l. c. irrig angegeben ist, als begründet an; fünf Verwerfungen sind durch die willkürliche Veränderung A. DC.'s (= *Error Candolleanus*) des Anfangspunktes 1735 in 1737 veranlasst; eine Verwerfung ist durch einen Irrthum Briquet's entstanden, welcher übersah, dass *Amethysea* Amman 1739 von Haller 1742 act. ups. p. 51, Fig. 1 vor der Linné'schen Veränderung 1747 in *Amethystina* klargestellt wurde; *Mesosphaerum* P. Browne wurde willkürlich in Folge der von A. DC. suggestirten „*Absurditas Benthamiana* quoad P. Br.“ verworfen; *Majana* Rumpf durfte als *nomen seminudum* nicht verworfen werden; *Origanum* betrifft eine principielle Streitfrage.

Behandeln wir zunächst den *Error Candolleanus*, welcher für die Revolution einflussreich wurde. De Candolle hatte vergessen, dass der Pariser Congress 1867 die Entwürfe von DC. in dieser Hinsicht abgeändert hatte; der Entwurf des § 15 lautete: *Chaque groupe naturel de végétaux ne peut porter dans la science qu'une seule désignation valable, savoir: la première, qui lui ait été donné, en botanique, par Linné . . .* Darüber entspann sich auf dem Congress in Paris 1867, dem ich selbst beiwohnte, ein Streit, weil viele Tournefortianer vertreten waren, die mit 1700 anfangen wollten; dieser Streit endete in einem Compromiss, nicht über Linné hinauszugehen, es wurde keines von Linné's Werken ausgeschlossen und § 15 erhielt folgende Veränderung . . . *savoir: la plus ancienne, adoptée par Linné,*

ou donnée par lui. Ferner enthielt § 46 des DC.-Entwurfes folgenden Passus: Une espèce annoncée dans un ouvrage sous des noms générique et spécifique, mais sans aucun renseignement, ne peut être considérée comme publiée. Il en est de même d'un genre annoncé sans aucune indication „pas même en disant de quelles espèces d'un genre on le compose“. Der Passus in „“ ist vom Congress 1867 gestrichen worden, damit sind also Gattungs-Aufstellungen ohne Diagnosen nur mit Indication von Arten erlaubt.

Aber selbst wenn § 46 nicht derart verändert worden wäre, müsste doch Linné's Systema I. 1735, weil es die von Linné adoptirten ältesten Namen nach dem Compromiss des § 15 enthält, als das einzige und alleinige gesetzliche grundlegende Werk für den Anfang unserer Genera-Nomenclatur gelten. Die späteren betreffenden Veränderungen von A. DC. waren mir ja schon bei Bearbeitung meiner Revisio generum plantarum bekannt, aber ich durfte sie als Willküracte von DC. nicht annehmen. Man darf einen Gesetzartikel emendiren, wo es nöthig ist, aber nicht umstürzen, wie es DC. gethan. DC. wollte wegen angeblicher nomina nuda Linné's System I verwerfen. Nachdem ich jedoch in meiner Revisio generum den Unterschied zwischen nomina nuda d. h. Namen ohne Beschreibung oder Aequivalent und nomina seminuda, das sind Namen ohne Beschreibung, aber mit gesetzlich erlaubtem Aequivalent, klargestellt und diesen Terminus technicus nomina seminuda zum ersten Male eingeführt hatte, ist es eine Verdrehung im Rechtsstreit, diesen Ausdruck mit nomina nuda zu confundiren und diese Verdrehung gegen mich als Beweis anzuführen, wie es von A. DC., Briquet, vom Berliner Comité und Genueser Congress, wenn auch aus Ignorantia legis oft geschehen ist. Die Unkenntniss und Verdrehung ging soweit, dass man sogar nomina seminuda substituenda als nomina nuda hinstellte, so dass ich dies durch einen Zusatz zu § 46 klarer stellte; es betrifft dies Tausende von Fälle, wie z. B. folgender: DC. hatte 1844 eine *Delastrea* aufgestellt, ohne zu wissen, dass Tulasne 1843 eine andere *Delastrea* aufgestellt hatte; er änderte in Folge dessen seine *Delastrea* in *Labramia* um, ohne (was ganz selbstverständlich ist) die Beschreibung zu wiederholen. Ebenso wurde aus *Delastrea Bojeri* DC. später *Labramea Bojeri* Buek ohne Wiederholung der Beschreibung.

Rumpf's Werk ist nach Publication von Linné's grundlegenden Werken erschienen und mit lateinischer Uebersetzung und Extranotizen von Burmann versehen, darf daher auch nicht als vorlinnéisch verworfen werden; es enthält Genera in besonderen Capiteln mit oft zahlreichen Arten, die meist gut beschrieben bzw. abgebildet sind. Dessen Genera entbehren zwar besonderer Diagnosen, aber sie sind durch Beschreibung der Arten und Abbildungen charakterisirt, was gesetzlich erlaubt ist. Rumpf's Gattungsnamen sind also nomina seminuda, nicht nomina nuda, wie confus oft wiederholt ward.

Was nun den von Briquet verworfenen Namen *Mesophae-rum* P. Br. betrifft, so erhielt diese neue Gattung eine sechs-theilige Gattungsdiagnose nach Linnéischer Schablone, bestehend aus Perianthium . . . . ., Corolla . . . . ., Stamina . . . . ., Pistillum . . . . ., Pericarpium . . . . ., Semina . . . . . P. Browne gab solche Gattungsdiagnosen oder, wie er sie nennt, general oder generic characters oder auch blos characters, ganz abweichend von seinen Speciesdiagnosen, auch nur wenn er neue Genera aufstellte oder im Zweifel war, ob die betreffende Pflanze zu dem älteren Gattungsnamen passte, oder falls er Linnéische schlechte Diagnosen, z. B. die von *Randia*, ergänzte.

Es ist eine Absurdität Bentham's gewesen, dass er diese Gattungsdiagnosen von P. Br. als Artenbeschreibung auffasste; P. Browne hatte neue Genera bis zu 7 Arten, z. B. *Psychotrophum*, wozu er nur eine Gattungsdiagnose gab, die er allerdings meist zu der Art stellte, nach welcher er die Genusdiagnose entworfen hatte; zu seinem neuen Genus *Samyda* mit 3 Arten schreibt er u. A.: These species of the *Samyda* are frequent in . . . . The first species has no more than 8 filaments in each flower, but the 2 last always nine or ten. Das ist auch in seiner Gattungsdiagnose von *Samyda* angegeben! Bentham hielt auch P. Browne 1756 für vorlinnéisch. Ich habe das schon in meiner *Revisio generum plantarum* ausgeführt, aber DC. hat das offenbar nicht mehr verstehen können, und Andere haben dann seinen von Bentham übernommenen Irrthum ungeprüft in der Revolution breiter getreten.

Den letzten Fall einer Namensverwerfung seitens Briquet (*Origanum*) beruht auf einer anderen Fassung einer defecten Stelle in § 55, die ich in meiner *Revisio generum plantarum* gemäss § 4 des Codex vornehmen musste, sonst hätte ich etwa 8000 Arten mehr anders benennen müssen. —

Die Redacteurs der *Botanical Gazette*, Prof. John M. Coulter etc., geben öfters geistvolle und anregende Notizen unter dem Titel „Editorial“. In citirter Schrift Nr. 8 behandelt er Congressbesucher und Vorbeugungen wie „quasi-botanists, such a class as is more apt to journey far to congresses than any other“ „smatterers and cranks“ zu vermeiden seien. Tout comme chez nous. Die Anregung ist nicht ohne Einfluss auf den neu vorge-schlagenen § 70 gewesen.

Erwin F. Smith (No. 9) „For one, I must devoutly wish the strict law of priority were at the bottom of the sea“.

N. L. Britton (No. 12) nimmt die von mir eingeführten neuen Namen in einer Liste für nordamerikanische Genera auf, beginnt aber mit 1737. „This great work (OK. *Revisio generum plantarum*) must be in the hands of every working botanist, whether he agree with the author wholly or in part.“ Auf einige abweichende Principien komme ich bei Besprechung des Rochester Meeting zurück. Britton sowohl als Greene (No. 19) meinen, man solle Wörter wie *Coulterina*, *Coulterella*, *Greeneina*, *Greenella*



nicht als zweierlei Wörter gelten lassen, bezw. für denselben Autor nur 1 Gattung zu benennen erlauben. Wollte man das durchführen, so müssten nicht blos zahlreiche Genera mit Personaliennamen, die durch Suffixe verändert sind, sondern auch consequent andere Gattungsamen mit Suffixen beseitigt werden; das gäbe mehr neue Veränderungen als selbst in meiner *Revisio generum plantarum* vorgenommen worden sind. Aber so gut wie *Laur-us*, *Lauridi-a*, *Laureol-a*, *Laurin-ium*, *Laurel-ia* als verschiedene Gattungsamen gelten können, ebenso gilt z. B. *Beccari-a* C. Müll., *Beccariell-a* Cesati, *Beccarianth-us* Cogn., *Beccariodendr-on* Marb., *Beccarind-a* OK. und *Beccarimne-a* L. Pierre thatsächlich und mit Recht für 6 verschiedene Genera. Viele Autoren scheinen aber die Wortveränderung durch Suffixe, wie z. B. Ehr-e, Ehrlich-er, Ehrbarkeit, Ehrenhaftig-es nicht von den Licenzen der Auslautsilben zu unterscheiden — wenigstens bei Pflanzennamen, und doch ist die Sache gleich.

Roscoe Pound (No. 14) giebt eine sehr lange und wohlwollende Besprechung meines Werkes; er eifert etwas gegen zusammengesetzte Personaliennamen wie *Sirhookera*, *Hallomuellera*; ich liefere ihm nun eine Liste von etwa 50 solchen Namen für giltige Genera; wenn ich also meinen betreffenden Zusatz zu § 60 so verschärft hätte, um solche das Gehör der Philologen beleidigende Namen zu verbieten, so hätte ich eben 50 Genera mehr anders benennen müssen und dann wäre noch mehr in dieser Hinsicht *raisonnirt* worden; übrigens sind betreffs solcher Namen zuweilen recht entgegengesetzte Ansichten geäußert worden. Dem Einen gefällt diese, dem Andere jene Zusammensetzung, die ich doch blos exemplificirt habe, damit die Autoren das grössere Uebel der sonst allzu häufigen glatten Homonyme nach Personennamen vermeiden.

Georg Poirault (No. 15). Wohlwollende französische Kritik. „M. O. Kuntze est arrivé à changer 1074 noms de genres et de ce fait c'est environ 30000 plantes, qui reçoivent des noms nouveaux. C'est beaucoup, mais il paraît que c'est au plus juste.“

Carl Fritsch (No. 16) bespricht mein Werk zustimmend und bedauert nur, dass die Botaniker so uneinig sind; er bezeichnet es als ein unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden Botaniker. Alle Abänderungen und Zusätze von mir u. A. zum Pariser Codex sollen nach ihm Punkt für Punkt von einem botanischen Congress durchberathen werden. Er hat die von mir eingeführte Unterscheidung von Homonymen und Pseudohomonymen nicht erkannt und macht mir insofern einen Vorwurf, der von anderen Botanikern weiter ausgeführt wurde. Als Homonyme fasse ich Wörter gleicher Abstammung mit ungleicher Orthographie oder ungleichen Auslautsilben (nicht zu verwechseln mit Suffixen) auf; aber diese dürfen nach § 66 des Codex und meinem Commentar dazu nicht als verschieden gelten. Als Pseudohomonyme gelten dagegen ähnliche Wörter ungleicher oder unbestimmter Ableitung neben einander für verschiedene Gattungen; sie dürfen am Wort-

schluss bis zu 3 Buchstaben verändert werden, was aber weder obligatorisch ist, noch auf Veränderung der Autorcitate wirkt. Letztere Regel gilt auch für barbarische zu latinisirende Gattungsnamen, z. B. *Vochy*: *Vochysia*. Es dürfen also *Rubia* und *Rubus*, *Cassinia* und *Cassine* und noch etwa 20 solche Paare von Pseudohomonymen nebeneinander bestehen bleiben; cfr. *Revisio generum plantarum* p. CXI.

John M. Coulter (No. 17 und 43). „Dr. Kuntze seems to be the bright consummate flower of nomenclaturists . . . . The volumes before us are such as will demand consultation by all those who deal in phytography. The wealth of reference is marvelous . . . and p. 300: „Prof. Greene regards Kuntze's work as the most important contribution to the literature of nomenclature, that has ever been made and one for which all botanists should be grateful, an opinion which The Botanical Gazette has already expressed.“ Prof. Coulter ist aber nicht damit einverstanden, dass die nöthigen Veränderungen in der Nomenclatur in this whosesale fashion gemacht werden. Die Erfahrung lehrt dagegen, dass die zerstreuten Aenderungen oft übersehen werden, dass die fehlende Praxis und der Mangel an Literatur in dieser Hinsicht zahlreiche Fehler verursacht, wie z. B. die unter 48 und 53 citirten Arbeiten von Millspaugh und Hitchcock beweisen und dass Monographen selten ihre Pflicht gethan haben, um den ältesten giltigen Namen zu finden oder einzuführen.

Karl Schumann (No. 18) zeigte sich als Vorkämpfer im Einverständniss mit dem Berliner Comité; er verbreiterte die von Briquet gemachten Fehler und zieht daraus irrige Schlüsse, womit er mir dann trotz allen sonstigen Lobes ungerechtfertigte Vorwürfe macht. Er stellt meine Veränderung der Wörter auf *-oides* als unnöthig hin; ich war aber gezwungen, consequent zu sein und schon wegen der zulässigen Wortlänge, die nach sechs Silben bei Genera bemessen ist, eine Entscheidung zu treffen. Ich führe nun (in No. 58) eine Anzahl Beispiele von 21 botanischen Autoren auf, die schon Namen mit *-odes* benannt haben.

Eine zweideutige Behauptung, die später Ascherson und Genossen im Circular an die Votanten (No. 35) in anderer Weise wiederholten, tritt hier zum ersten Male auf, nämlich dass meine Vorschläge tief einschneidende Veränderungen des Pariser Codex seien, bezw. dass die Berliner Thesen einen Verzicht auf die meisten Kuntze'schen Neuerungen gestatten. Ich habe keine tief einschneidenden Veränderungen vorgenommen und meine legislativischen Neuerungen vermindern im Durchschnitt sogar bedeutend die Anzahl der Namen-Veränderungen, die andernfalls nach dem in manchen Punkten defecten Pariser Codex hätten erfolgen müssen; legale Umänderungen von Namen darf man weder Vorschläge noch Neuerungen nennen.

Edw. L. Greene (No. 19) wendet sich namentlich gegen den ganz besonders willkürlichen „singularly arbitrary“ Standpunkt Schumann's, dass alle Genera ohne Diagnosen *nomina nuda* seien.



Maxwell Masters (No. 20) zeigt sich als blinder Parteilänger des Kew-Absolutismus und stellt dabei mehrere unrichtige Behauptungen auf: Bentham et Hooker, *Generum plantarum*, hätten mit 1737 angefangen, während sie thatsächlich nicht über Rob. Brown und den ersten De Candolle hinausgingen und ältere Autoren nur berücksichtigten, soweit ihre Genera von neueren Autoren seitdem aufgenommen waren; Bentham und Hooker controllirten dann nur, und auch dann nicht immer, die älteren Quellen; bei Linné citiren sie öfters die Gattungsnummern der illoyalen Ausgabe 1767 von Linné's *Genera plantarum*. Masters baut felsenfest auf den im Druck befindlichen Kew Index of Plant Names, zeigt aber, dass er nicht einmal weiss, dass Daydon Jackson früher 1735 und jetzt 1753 als Anfangspunkt dafür bekannt gab; er reproducirt einen auf Missdeutung des § 4 des Pariser Codex beruhenden Ausspruch von Professor Wittmack aus *Journal de la Société nat. d'horticulture de France*, Annexe Juin 1887 p. 15, wonach Gärtnernamen beibehalten werden dürften, selbst wenn der Fortschritt der Wissenschaft dafür andere Namen gegeben habe. Dann würden Gärtner allerdings ausser Verbindung mit der wissenschaftlichen Botanik und deren Gesetzen sein.

Otto Nordstedt's in schwedischer Sprache wohlmeinend geschriebene Kritik mit wissenschaftlichen Einwänden wurde mir von einem norwegischen Gelehrten unklar übersetzt; auch von gewöhnlichen Dolmetschern werden die wissenschaftlichen Ausdrücke falsch wiedergegeben. Also selbst das Brudervolk der Schweden versteht das Schwedische nicht immer und gelehrte Abhandlungen in nicht internationaler Sprache müssen von den betreffenden Gelehrten selbst in einer internationalen Sprache resumirt werden, sonst sind sie für die Wissenschaft werthlos.

P. Taubert (No. 21—23) wollte die Referate über mein Werk schon Ende 1891 bringen, wartete aber, bis die Meinungen im Berliner botanischen Museum sich geändert hatten, discontirte dann die Berliner Thesen für gültige Grundsätze und machte mir neben grossem Lob auch auf dieser Discontage beruhende Vorwürfe. Im *Botan. Centralblatt* referirt er mehr, doch fehlen in seiner Liste meiner neuen Arten nahezu 40, opponirt gegen Drude's unklare Kundgebung, wiederholt die Briquet'schen Irrthümer, nimmt Ludwig's *Definitiones generum* als vor Linné's *Genera plantarum* 1737 erschienen an; sie sind aber später publicirt. In No. 22 schlägt er einen derb kritischen Ton an, in No. 23 erst Ende 1892, also nach Aufstellung der Berliner vier Thesen, erschienen im officiellen Organ des Berliner botanischen Museum, nennt er meine *Revisio generum plantarum* ein epochemachendes, wenn auch in Bezug auf Nomenclatur stark revolutionäres Werk. Die Revolution ist aber nicht auf meiner Seite; ich habe nur den Pariser Codex durchgeführt, ihn allenfalls nur sinngemäss emendirt, während mir meine verehrten Opponenten in Berlin thatsächlich keinen einzigen principiellen Verstoß gegen den Pariser Codex nachgewiesen haben. Taubert findet die Mehrzahl der Fälle meiner Aenderungen und Zusätze zum Pariser

Codex gerechtfertigt und zu billigen, schreibt aber hinterher: „Er kann natürlich nicht hoffen, dass dieselben nun auch acceptirt werden,“ vielmehr werde ein Congress sie wohlwollend berücksichtigen. Ich finde das z. Th. unlogisch, z. Th. ungerecht; als Entdecker und Commentator der Defecte im Pariser Codex kann ich auch meine Ansprüche als solcher geltend machen und verlangen, dass sie gelten, bis ein competenter Congress meine Commentare behandelt.

A. Zahlbruckner (No. 24) hat meine Veränderungen von Flechtennamen revidirt und verwirft nur zwei Gattungsnamen: *Tubercularia* Wigg.-Web. und *Gabura* Ad., verstösst aber damit gegen § 53 des Pariser Codex, wonach spätere Veränderungen von Genera den alten Namen nicht aufheben. Beide Gattungsnamen sind auf sicher recognoscirbare ein bis zwei Arten basirt und müssen für diejenigen Gattungen beibehalten werden, zu denen diese Arten gehören, wenn dies auch nach dem verschiedenen Standpunkt der Lichenologen ungleich geschieht.

K. Prantl (No. 25) opponirt auf allerhand Art und Weise; er citirt den Geist der bestehenden Nomenclatur — wenn dieser sich nur fassen und definiren liesse —, er verwechselt Namen orthographischer Lizenz (*Achlya* und *Achlys*) mit Namen ungleicher Etymologie (*Chorispermum* und *Corispermum*) und Pseudohomonymen (*Rubia* und *Rubus*) und bricht absichtlich mit dem Prioritätsgesetz, was in der Berliner These IV grössere Nachahmung fand. Sodann hat er eine Stelle aus Adanson's Werk ganz falsch interpretirt und damit auch später den Genueser Congress irreführt; er behauptet, Adanson's Ansichten über Species widersprächen der binären Nomenclatur und Adanson's Werk sei deshalb auszuschliessen; aber Adanson schreibt in seinem fundamentalen Werk I. p. CLXXVII ausdrücklich: „Elles (les espèces) doivent avoir chacune un nom propre ou primitif simple sans signification“; er schrieb deshalb z. B. *Aparine Mollugo* Ad. (= *Galium Mollugo* L.), *Aparine Galion* Ad. (= *Galium Aparine* L.). Nur anstatt *Aparine Aparine* für die typische Art des Genus schrieb er abgekürzt einfach *Aparine*, und das machen heutigentages viele Botaniker genau noch so mit der typischen Varietät einer Art, die sie auch nicht extra benennen. Also Prantl's Behauptung verstösst gegen den klaren Wortlaut von Adanson, und Prantl's Folgerung aus seiner Voraussetzung ist übrigens auch nicht richtig.

Paul Ascherson (No. 26 und 28) habitirt sich durch diese Dissertationen zum Schriftführer und eigentlichen Leiter der im Entstehen begriffenen Revolution des Berliner Comités. Dabei hat er sich aber leider mehrere Verdrehungen zu Schulden kommen lassen. Es ist unwahr: 1. dass ich *Stellularia* als Correctur bez. Emendation von *Stellaria* aufgefasst habe; ich schreibe klar und deutlich, dass dies zwei verschiedene Wörter sind; 2. dass man nach meiner Regelergänzung zu § 66, welcher Paragraph blos von orthographischen Correcturen handelt, Wörter, wie *alpinum* und *albinum*, *Centranthus* und *Cestranthus*, *Immersatt*

und *Nimmersatt*, welche also Wörter ungleicher Etymologie sind, nicht unterscheiden könne. Es ist hier ein Missverständnis absolut ausgeschlossen; ich habe stets das Gegentheil geschrieben und angewandt! Es kann kein grösserer Schimpf einem Nomenclaturisten angethan werden, als ihm nachzusagen, er könne Wörter wie *Immersatt* und *Nimmersatt* nicht unterscheiden; A. de Candolle, von Ascherson irreführt oder ihn imitirend, nennt Botaniker, die z. B. Kuntze und Kunze nicht unterscheiden können: imbécile (cfr. No. 40). Diese Handlungsweise Ascherson's wird verständlicher, wenn man mittheilt, dass diese Verdrehungen am 28. April 1892 vor einem nur z. Th. competenten Auditorium stattfanden, das am 29. April 1892 zu einer Conferenz gegen mein Werk zusammentreten sollte. Weitere Verdrehungen in No. 26 sind: 3. Mein Werk, das von staunenswerther Belesenheit zeuge und das Ergebniss eines riesenhaften Fleisses und gründlichen Studiums sei, würde unbedingt Anerkennung und Dank gefunden haben, wenn ich nicht Kläger und Richter in eigener Sache gewesen wäre. Ich bin bei Ausführung des Pariser Codex auf das ganze System stets nur Richter gewesen; dagegen sind die Opponenten und viele Zustimmende zu den Berliner 4 Thesen Verklagte und Richter in einer Person, weil sie ihre von mir aufgedeckten Fehler durch neue Grundsätze rückgängig machen wollen. 4. „Wem die Kuntze'schen Machtsprüche nicht gefallen . . .“ Die Opponenten haben mir keine Machtsprüche nachgewiesen, ich ihnen aber mehrere; alle vier Berliner Thesen sind blos Machtsprüche. Man muss die Sache auf den Kopf stellen, das ist das Indicium der Revolution.

A. de Candolle (No. 27, 30, 34), der gekränkte Vater der Nomenclaturgesetze, schrieb verhetzende Briefe gegen mich, ohne jedoch für seine Behauptungen Beweise zu bringen; es sei denn die Schrift von Briquet, deren von mir oben widerlegte Argumente er selbst suggestirt hat; A. de Candolle behauptete, es habe Niemand vor mir 1735 als Anfangspunkt der Nomenclatur aufgestellt, hatte aber die schon erwähnte Proclamation dieses Datum von Jackson vergessen; er citirte Caruel und Coulter für seine Behauptungen, aber Caruel fängt nach wie vor (auch noch 1893) mit Tournefort 1700 an und Coulter (No. 17) „devoid of all principles“ will accept any reasonable name . . .

John M. Coulter (No. 29) stellt Betrachtungen über den Wechsel botanischer Autorität an, die wie mit dem der politischen zu vergleichen sei. Linné regirte mit eiserner Ruthe (rod) und sein Wort war Gesetz. Dann kam die botanische Aristokratie, welche Andere gering behandelte oder unterdrückte; allmählich wuchs der Geist der Freiheit und der Unabhängigkeit, und Revolutionen gegen eigenmächtige Autoritäten begannen. Dabei kommen ja auch Extravaganzen vor, aber „wenn für Rebellen nichts mehr zu holen ist, werden sie ruhige Bürger.“ Diese weise Lehre habe ich in § 72 b praktisch verwendet.

H. Graf zu Solms-Laubach (No. 31) gibt eine dürftige Besprechung meines Werkes und citirt einen Ausspruch von



Naegeli u. a.: „Wenn er (der botanische Name) allgemein bekannt und gebraucht wird, gibt es gar keinen Grund, ihn zu ändern.“ Für solche Namen brauchen wir allerdings keinen Pariser Codex. Da indes für dasselbe Object oft verschiedene Namen angewendet werden, so ist, eben die Naegeli'sche Voraussetzung falsch; wenn übrigens mit Verletzung des Prioritätsgesetzes auch Anerkennung ehrlicher Forschung verweigert und Unrecht sanctionirt wird, so muss auch die Forschung selbst corrumpt werden.

Asherson und Genossen (No. 35) versandten mit Circulär vom 20. Juni 1892 die motivirten vier Thesen zur Abstimmung an nur 706 Adressaten, anstatt an  $\pm$  3000 nach dem Engelmänn'schen botanischen Adressbuch, das im Berliner botanischen Museum entstanden ist, und unter Ausschluss der meisten Algologen, die meist Nomina seminuda nach typischen Arten oder nach Abbildungen anerkennen und für welche doch De Toni die Adressen zusammengestellt hatte. Auch ist ängstlich vermieden worden, mir und mit mir correspondirenden Freunden Circuläre zu senden; auch Greene (No. 42) erhielt keins und schreibt: „The circular whatever its title may be, would not have obtained any signature in this quarter to be sure.“ Die vier Thesen lauten:

I. Als Ausgangspunkt für die Priorität der Gattungsnamen gilt das Jahr 1752, für die Speciesnamen 1753.

II. Nomina nuda und seminuda sind zu verwerfen. Abbildungen (nach der Abstimmung hinzugekommen: und Exsiccaten) ohne Diagnose begründen nicht das Prioritätsrecht einer Gattung.

III. Aehnlich klingende Gattungsnamen sind beizubehalten, auch wenn sie sich nur in der Endung (wäre es nur durch einen Buchstaben) unterscheiden.

IV. Die Namen der nachfolgenden grossen oder allgemein bekannten Gattungen sind zu conserviren, obgleich sie den strengsten Regeln der Priorität nach zu verwerfen wären, zumal bei manchen eine Abänderung der bis jetzt gebräuchlichen Namen keineswegs völlig zweifellos begründet ist.

Die Motivation und der Index in *inonestans* zu These IV mit (nach der 2. Auflage) 81 Genera und 4678 Arten ist l. c. nachzulesen. In diesem Index sind u. A. auch aufgeführt: *Secchium* mit 1, *Chonemorpha* mit 3, *Knightia* mit 3, *Lomatia* mit 9, *Libertia* mit 8, *Hosta* mit 5, *Astelia* mit 9 Arten und dergleichen „grosse oder allgemein bekannte“ Gattungen! Mit demselben Recht kann man die ganze systematische Nomenclatur, soweit sie Asherson und 36 Genossen, welche den Antrag mitunterschieden, nicht gefällt, auf den Index *inonestans* setzen; denn es wird kaum kleinere Gattungen und minder bekannte Namen geben, als die genannten. Der Index *inonestans* ist aber an sich eine Verletzung des Rechtliehkeitsgeföhles der allermeisten Botaniker und deshalb auch schon auf dem Genueser Congress an eine besondere internationale Commission verwiesen worden, die ihm hoffentlich ein anständiges Begräbniss nicht versagen wird.

Wie ich schon ausführte, ist These I gegen § 15, These II eine Confusion der Termini *technici*, da *nomina seminuda* nach

§ 42 und § 46 erlaubt sind, also These II ist gegen §§ 42, 46; These III ist gegen § 66 des Pariser Codex; auch ist die Motivation zu These III eine Confusion von Fehlern — dabei zwei citirte Namen, die gar nicht existiren —, Verwechslungen von Homonymen, Pseudohomonymen und Wörtern ungleicher Etymologie. Es ist klar, dass durch Verschweigung der Thatsache, dass die ersten drei Vorschläge Gesetzesabänderungen, nicht aber, wie angegeben, Zusätze zu dem Pariser Codex sind, was ja, immerhin traurig genug, auf ignorantia legis beruhen wird, die Abstimmenden irreführt worden sind; denn jeder vernünftige Votant muss sich doch selbst sagen, dass Congressregeln nur durch einen Congress wieder abgeändert werden können, während es zulässig wäre, für neue Zusätze zum Pariser Codex Stimmen zu sammeln; aber nur These IV war neuer Zusatz. Ascherson als Schriftführer und Macher des Ganzen hat ferner den Votanten auch Folgendes vorenthalten: Im Mai 1892 provocirte das Berliner Comité durch Vermittelung von Ascherson zwei Gutachten von Wiener Autoritäten und von A. de Candolle. Die Wiener Experten antworten am 1. Juni, A. de Candolle am 22. Mai 1892. Das Wiener Gutachten lehnte These IV glatt ab und beanspruchte Regelung durch einen Congress. Das ist den Votanten im Circular vom 20. Juni verschwiegen worden. A. de Candolle machte darauf aufmerksam, dass etwas mit Linné's *Genera plantarum* 1752 nicht richtig sei; es war in der That eine illegale Arbeit von Dr. Strumpf in Halle. Aber diese wichtige Angabe finde ich erst in der 2. Edition vom August 1892. Wenn dies Alles regelrecht den Votanten mitgetheilt worden wäre, würden anstatt der knappen Mehrheit von 51% kaum 5% zugestimmt haben und These IV wäre sofort total abgelehnt worden.

Es ist klar, dass eine solche in vielfacher Hinsicht unrichtige Abstimmung, mit deren Resultat Ascherson später auch den Congress irreführte, weiter keinen Werth hat, als zu zeigen, wie es künftig nicht gemacht werden soll.

Edward L. Greene (No. 42), nachdem er die Berliner vier Thesen im *Journal of Botany* gelesen, protestirt sofort gegen dieselben und schreibt u. a. in Uebersetzung: „Die unglaublichen Ausflüchte (Vorwände = subterfuges), welche die einflussreichsten Botaniker vornehmen, um den Consequenzen von Dr. Kuntze's Argumenten geschickt auszuweichen, sind vielleicht die stärkste Bestätigung der Verdienste dieses Buches.“

Der Botanical Club of Washington (No. 34) hatte in der Aprilsitzung ein Comité für Vorberathung über Congress- und Nomenclaturfragen ernannt, dessen Vorschläge am 7. Mai angenommen und zur Publikation drei botanischen Zeitungen gegeben wurden. In diesen Vorschlägen ist eine Anzahl Nomenclaturthemata zur Discussion gestellt, worüber ein Meeting der A. A. A. S. und später ein Congress entscheiden solle. Das ist wenigstens ein Instanzenzug für Gesetzgebung, wie er für künftige competente Congresses ähnlich beizubehalten ist, und Berücksichtigung

sichtigung in meinem neuen § 70 fand, um solche Unregelmässigkeiten zu vermeiden, die den Genueser Congress herabwürdigten und in gesetzlicher Hinsicht werthlos machten.

P. A. Saccardo (No. 36) hatte ich ihm in meiner *Revisio generum plantarum* p. 840—875 nicht weniger als 75 unrichtige Gattungsbenennungen mit 2454 Arten in seinem bedeutenden Werke *Sylloge fungorum* (10 Bände) nachgewiesen. Davon, meint er, seien blos 8 Genera mit 14 Arten anzunehmen. Bei seiner Ablehnung geht er sehr summarisch zu Werke und anstatt, wie es wissenschaftlich doch nur angeht, jeden Fall einzeln vorzunehmen, werden sie gruppenweise mit gruppenweisen willkürlichen Gründen abgewiesen, z. B. unter den combinirten Vorwänden: schlecht definirte, aussergewöhnlich errichtete, ausser Gebrauch gekommene Genera, bezw. Namen werden 13, unter den combinirten Vorwänden: über  $\frac{1}{2}$  Jahrhundert vergangene, unvollkommen definirte, auf 1 oder 2 öfters heterogene Species basirte Genera, bezw. Namen werden 11 Gattungsnamenänderungen abgewiesen. Das ist zwar sehr bequem, aber unlogisch und namentlich direct gegen § 53 und § 15 des Pariser Codex.

Die meisten Differenzen mit Saccardo resultiren aber aus seiner unglücklichen Annahme des Principes, dass selbst begangene Schreib- und Druckfehler bei Bekanntmachung des Namens einen anderen Namen bedingen, z. B. *Laestadia* und *Lestadia*, *Lachnea* und *Lachnaea* und dass er die orthographische Licenz nach § 66 des Pariser Codex nicht acceptirt. Dagegen untergeschobene Aenderungen wie *Cytosporium* in *Cellulosporium*, *Appendicularia* in *Appendiculina* erlaubt er.

Auf Grund des nicht acceptirten § 66 verwirft er meine angebliche Behandlung von 43 nur durch Auslautsilben verschiedenen Generanamen; doch sind dabei eine Reihe von falschen und confusen Angaben, z. B. eine Anzahl citirter Gattungsnamen mussten so wie so durch ältere Namen ersetzt werden; *Trichospora* und *Trichosporium* existiren beide nicht, sondern nur zwei ursprünglich concurrirende *Trichosporum*; andere Fälle betreffen spätere untergeschobene Veränderungen der Auslautsilben, z. B. *Protoderma* und *Protodermium*; *Xanthoglossis* existirt gar nicht; von *Diplosporium* giebt es zwei Pilzgenera, von denen also mindestens 1, abgesehen von *Diplospora* zu verändern war; ausserdem hat er ganz vergessen 2 *Cryptospora*; das Pilzgenus *Omphalia* Pers. habe ich gar nicht verändert, da *Omphalea* L. hinfällig ward. *Eriosphaera* bezw. *ia* und *Lasiosphaera* bezw. *ia* betreffen denselben Fall, und dergl. Wirrwarr mehr.

Dabei ist Saccardo sehr inconsequent; er änderte z. B. erst 1892 in demselben Band *Hariotia* wegen *Hariota*, *Barclayella* wegen *Barclayella*; andere solche Inconsequenzen in seinen früher erschienenen 9 Bänden weise ich 40 nach. Ausserdem werde ich eine Liste von etwa 580 Synonymen von Pilzgattungen (in No. 58) veröffentlichen, die in seinem nunmehr completten grossen Werk vollständig fehlen. Das zeigt am besten, wie



Saccardo die Nomenclatur behandelt hat. Von allen meinen Correcturen seiner Pilznamen war nur eine einzige unberechtigt: *Henriquez* und *Henriques* hatte ich verwechselt; da es aber verschiedene Personen sind, denen die Gattungen gewidmet sind und z und s genügend zur Wortdifferenz sind, so muss *Henriquezia* neben *Henriquesia* gelten.

Ernst Huth (No. 37) folgt der Engler'schen Annahme des Jahres 1753 als Nomenclaturanfang, setzt aber neugebildete Namen als Synonyme mit s. l. n. i. (= secundum leges nomenclaturae internationalis) dazu.

H. Baillon (No. 37 b.) nennt die Veränderung des Nomenclaturanfanges von 1735 auf 1737, die aber DC. vornahm, Zerstörung des Pariser Codex und opponirt gegen die Willkürlichkeiten der Berliner Thesen; er huldigt einem ungebundenen Zustand in der Nomenclatur, bedenkt aber nicht, dass er damit selbst in Willkürlichkeiten verfällt und dass nur durch Weiterbau des Pariser Codex Ordnung geschaffen werden kann.

Saint-Lager (No. 37 c), welcher in früheren Schriften seine tiefen linguistischen Studien über die vom Pariser Codex eingeleitete Ordnung in der Nomenclatur setzte und antike Namen restauriren wollte, stellt diesmal die gemässigte Forderung grammatikalischer Correcturen der Namen auf (cfr. Botan. Centralblatt. Bd. LIX. p. 294). Wer — wie auch noch einige andere Botaniker — dem Pariser Codex mit seinem Compromiss, nicht über Linné hinaus Namen anzunehmen, Gehorsam versagt, ist doch logisch gezwungen, diesen Anfangspunkt der Nomenclatur gelten zu lassen und zwar 1. weil es vor Linné keine Nomenclaturregeln gab, die Behandlung der früher häufigen mehrwortigen Gattungsnamen etc. aber solche erfordern; 2. weil vor 1735 derselbe Name oft für 2—14 Gattungen galt und gelten durfte, nach 1735 nicht mehr; z. B. *Clematis* in 10 Familien für 14 Gattungen! 3. Es ist ein einheitlicher Anfangspunkt nöthig, weil jeder andere Anfangspunkt eine verschiedene Nomenclatur zur Folge hat, und der darf nicht vor dem Jahr 1735 liegen.

Das nordamerikanische Comité für Nomenclatur erhielt auf dem Rochester Meeting am 19. August 1892 folgende Resolutionen bestätigt (No. 38). Beschluss: Der Pariser Codex von 1867 ist anzunehmen, soweit er nicht den folgenden Empfehlungen widerstreitet.

I. Das Prioritätsgesetz. Die Priorität der Veröffentlichung ist als Grundprincip der botanischen Nomenclatur anzusehen.

II. Anfang der botanischen Nomenclatur. Die botanische Nomenclatur der Gattungen sowohl, als die der Arten datirt von der Veröffentlichung der ersten Ausgabe von Linné's *Species Plantarum* 1753.

III. Beständigkeit der Artnamen. Beim Uebertragen einer Art von einer Gattung in eine andere ist der ursprüng-

liche Artenname beizubehalten, ausser wenn er dem Gattungsnamen gleich ist oder präoccupirt ist.

IV. Homonyme. Die Veröffentlichung eines Gattungsnamen oder Binoms (binomial = 1 Gattungsname mit 1 Artennamen) macht den Gebrauch dieser Namen für irgend eine später veröffentlichte Gattung oder Art hinfällig.

V. Veröffentlichung der Gattungen. Die Veröffentlichung einer Gattung erfolgt nur 1) durch die Vertheilung einer gedruckten Beschreibung der genannten Gattung oder 2) durch die Veröffentlichung des Gattungsnamens und Hinweis auf eine oder mehrere vorhergehende veröffentlichte Arten als Beispiele oder Typen der Gattung mit oder ohne Diagnose.

VI. Veröffentlichung der Arten. Die Veröffentlichung einer Art erfolgt nur 1) in der Vertheilung einer gedruckten Beschreibung der benannten Art oder 2) in der Veröffentlichung eines Binoms mit Hinweis auf eine früher veröffentlichte Art als Typus.

VII. Aehnliche Gattungsnamen sind nicht wegen geringer Unterschiede zu verwerfen, ausser wenn sie verschiedene Schreibweisen desselben Wortes darstellen, z. B. *Apios* und *Apium* sind beizubehalten, aber von *Epidendrum* und *Epidendron* oder von *Asterocarpus* und *Astrocarpus* ist die spätere Form zu verwerfen.

VIII. Citiren von Autoren. Wenn eine Art aus einer Gattung in eine andere versetzt worden ist, muss der ursprüngliche Autor stets in Parenthese citirt werden, auf welcher der Autor des neuen Binoms folgt. — Hierzu bemerke ich:

I stimmt mit dem Pariser Codex; ist aber eine Ablehnung der Berliner These IV incl. Index inonestans.

II ist eine Concession an die Berliner These I; beide sind gegen § 15 des Pariser Codex und führen bedeutend mehr Namensveränderungen herbei als 1737, womit die Nordamerikaner sonst meist begannen.

III stimmt mit dem Pariser Codex, ist aber eine Verwerfung der sogenannten Kew-Regel und der Pleonasmusnamen, wie z. B. *Hepatica Hepatica*.

IV ist gegen § 4 des Pariser Codex, weil diese neue Regel auch genannt „Once a synonym always a synonym“ niemals herkömmlicher Gebrauch war; sie kann nur für die Zukunft gelten und darf nicht rückwirkend sein, weil sonst zahllose currente Namen zu ändern wären und erworbene Rechte anderer Autoren geschädigt würden. Diese neue Regel ist aber geeignet, künftig grosse Beruhigung in die Nomenclatur zu bringen; ich habe sie dementsprechend in § 71 sub 3 modificirt neu aufgenommen unter Berücksichtigung des so wie so (z. B. auch für Fall V) nöthigen neuen § 70, dass neue Regeln nicht rückwirkend sein dürfen, sobald alte Regeln dadurch aufgehoben und erworbene Rechte geschädigt werden.

V<sup>1</sup> ist wie Berliner These II<sup>1</sup> gegen § 46 des Pariser Codex; es kann die Verwerfung von Genera, die nur auf Abbildungen oder Exsiccaten basirt sind, nur für künftige Fälle gelten, wie ich es unter § 71 sub 1 neu formulirte.

V<sup>2</sup> anerkennt in Uebereinstimmung mit dem Pariser Codex nomina seminuda, und ist gegen Berliner These II<sup>2</sup> gerichtet.

VI<sup>1</sup> Vergl. neuen § 71 sub 1 conform V<sup>1</sup>. Der andere Fall unter VI<sup>2</sup> ist durch meinen neuen Zusatz zu § 46 klargestellt und Genera einschliessend, auch noch einfacher formulirt.

VII ist ungenügend und unklar; von mir in Revisio generum plantarum schon als Zusatz zu § 66 früher besser geregelt.

VIII. Der Pariser Codex fordert nur die Citation des für das Binom geltenden Autors. Das andere Citat ist mithin wie jedes Synonym nachzustellen.

Die Resolutionen des Rochester Meeting wirkten also für Ergänzung des Pariser Codex viel mehr anregend als die Berliner Thesen, von denen nur II<sup>1</sup> zu § 71 sub 1 führte.

Paul Ascherson (No. 40) berichtet über den Erfolg der Abstimmung durch Circuläre über die 4 Berliner Thesen, welche nebst Motivation manche nicht besonders markirte Veränderungen, und wie die Namen der Unterzeichner des Circulars Zusätze erhalten haben. Unter den vielen Berliner Genossen, die unterschrieben, befinden sich auch eine Anzahl Physiologen, die meist, wie Dr. Felix von Thue men einst schrieb\*), wenn auch Professoren, doch von Nomenclatur nichts verstehen, oder die, wie Professor Carl Koch einst schrieb\*\*), manchmal Directoren botanischer Gärten sind und dabei keine Pflanze kennen. Wenn das auch nicht zutrifft, so gehört doch zur Behandlung der Nomenclaturfragen eine Erfahrung, die nur aus selbstgefertigten systematischen Monographien und Vertrautsein mit den Arbeiten der Systematiker erlangt wird. Die Berathung von Nomenclaturvorschlägen erfordert specielle Fachkenntniss, sonst geschehen eben solche Absurditäten, wie sie schliesslich im Genueser Congress ihr Maximum erreichten. Deshalb habe ich den neuen § 70 den Bedürfnissen entsprechend formulirt.

Ueber die Thesen selbst und deren Werth oder vielmehr Unwerth und das trügerische Resultat der Abstimmung habe ich hier schon genug Mittheilungen gemacht; es seien nur neue Anregungen zum Pariser Codex, die infolge der Berliner Thesen von anderen Botanikern erfolgten, behandelt und die erst hier publicirten Motive der falschen Angaben von A. DC. gegen mein Werk kurz besprochen. Diese Motive beruhen z. Th. auf den schon widerlegten Irrthümern, welche A. DC. Briquet suggestirt hatte, z. Th. auf Vergessen des § 58, welcher Namen von Subgenera zur Annahme für Genera unter Umständen gebietet; z. Th. auf unbewusster Aufstellung zweier

\*) Berichte des Botan. Ver. Landshut. VI. p. 100.

\*\*) Proceedings hort. botan. Congress. London 1866. p. 190.



völlig neuer Regeln; z. Th. auf dem *Circulus vitiosus*, dass sich A. DC. Sätze von den Berliner Thesen borgte, um damit diese gegen mein Werk gerichteten Thesen zu stützen, etc. Nur ein einziger Fall verdient ernsthaftere Berücksichtigung, nämlich das Ausgraben alter genera (oder species) non satis nota und deren Recognition aus Original Exemplaren. Die Meinungen, die darüber von A. DC., Ascherson, auf der Kopenhagener Conferenz und von anderen Botanikern bisher geäußert sind, stehen sich öfters diametral entgegen. Der Widerstreit wird praktisch zum grössten Theil beseitigt, indem man für die Zukunft das Ausgraben solcher alter Namen verbietet, was namentlich für die Kryptogamie von höchster Wichtigkeit sein wird; es sind von Radlkofer, der die Verjährung auch nur für künftig wirken lassen will — was selbstverständlich ist, da sonst erworbene Rechte verletzt werden, — Eaton, Caruel, Boerlage, Goebel etc., Wünsche auf eine Verjährungsfrist geäußert werden und mache ich in § 72 sub 2 entsprechende neue legislative Vorschläge. Die Frist darf nicht zu kurz sein, weil manchen Autoren erst nach ihrem Tode Gerechtigkeit zu Theil wird, und kann sich blos auf Namen beziehen, die nach der Frist nicht schon irgendwie erneuert wurden.

Der Zorn De Candolle's darüber, dass ich ihn nicht mehr in Nomenclatursachen als erste Autorität anerkannt hatte, äusserte sich darin, dass er meine Namensgebungen mit denen Gandoger's vergleicht; ihn folgt (in No. 40) Th. Durand, dem ich allerdings in *Revisio generum plantarum* p. XII.—XVIII. für seinen Index mehr Fehler nachgewiesen hatte, als wohl jemals in einem gelehrten Buch aufgedeckt worden sind. Das Maximum der Wuth erreicht aber Ascherson in seinem zweiten Bericht (No. 49) am Schluss, wo er vorschlägt, meine legalen neuen Namen, die er Synonyme zu nennen beliebt, nicht im Durand's Supplement zum Kew Index aufzunehmen. Es ist nur zu bedauern, dass diese Herren nicht wissen, dass viele meiner Namen bereits in einer Anzahl hervorragender Publicationen und wichtigsten Werke beider Hemisphären aufgenommen sind.

In No. 40 machen Ferd. Cohn und T. Meehan den Vorschlag, dass nur noch lateinische Diagnosen gelten sollen. Das würde also englische, französische und deutsche Beschreibungen und in weiterer Consequenz auch solche Resumés aus Arbeiten, die in einer nicht internationalen Sprache geschrieben sind, verbieten. Aber gerade dafür wird fast nie lateinisch bevorzugt. Der Vorschlag Cohn-Meehan wäre ein Rückschritt.

Th. Lange spricht in No. 40 klar aus, was Andere nur andeuten, dass griechische Endungen in lateinischen Namen uniform behandelt werden; auf der Kopenhagener Botaniker-Conferenz (No. 50) haben sich mehr solche Bestrebungen geltend gemacht und stelle ich deshalb einen durchgearbeiteten Entwurf im neuen § 73 zur Discussion. De Toni will sogar die Aussprache und Betonung geregelt wissen.

C. Mueller-Berlin wünscht in No. 40, ebenso die Kopenhagener Conferenz, dass die geschlechtlichen Endungen von Speciesnamen nach *var.*, *forma* einheitlich geregelt werden; ich komme dem im Ersatz des § 33 nach.

R. von Wettstein (No. 44) wirft mir eine zu weit gehende Auffassung des Gleichlautes von Gattungsnamen vor, woraus so viel Namensänderungen resultirten, dass diese meist abgelehnt worden seien und „das wirklich Verdienstvolle des Werkes (meine *Revisio generum plantarum*) vielfach verkannt wurde. Und thatsächlich enthält das Werk viel Werthvolles, nicht blos auf systematischem Gebiete, sondern auch in Bezug auf Nomenclatur, da es für jeden Versuch der Durchführung einer einheitlichen Namensgebung auf Basis des Prioritätsprincipes eine grossartige Vorarbeit abgiebt.“

Ich weise nun im Capitel 18 in einer Liste nach, dass sofort 47 Genera (mit 1103 Arten) mit Fehlernamen wie *Molina* neben *Molinia*, *Gesnera* und *Gesneria*, *Lamarkia* neben *Lamarckea*, *Neurocarpaea* neben *Neurocarpus*, *Picria* neben *Picris*, *Trigonocarpus* neben *Trigonocarpum*, *Euosma* und *Evosmia* nebeneinander erneuert werden müssen, falls der Beschluss des Genueser Congresses = Berliner These III Rechtskraft erhielte. Ich hatte solcher Namen mit orthographischer Lizenz fernere 29 für ältere Genera in meiner *Revisio generum plantarum* einführen müssen und in Folge dessen für Genera mit concurrirenden späteren Fehlernamen andere Namen hervorsuchen müssen. Es müsste also auch das rückgängig gemacht werden, so dass wir zusammen mindestens 76 Genera mit mindestens 1524 Arten erhielten, die als doublette Gattungsnamen Fehlernamen besäßen. Dagegen sind von den von mir veränderten Fehlernamen 17 Fälle durch Wiederherstellung älterer Namen erledigt worden, verbleiben etwa 62 Fälle, die ich sonst veränderte. Ich habe also das kleinere Uebel, welches weniger Veränderungen zur Folge hatte, gewählt, habe die Nomenclatur von Fehlernamen gereinigt und bin § 66 des Pariser Codex nicht untreu geworden. Wenn ich anders verfahren wäre, im Sinne der Revolutionäre, wie wäre ich dann erst — und dann mit Recht — verlästert worden. Die Sache bedurfte einer Regelung und ich habe sie nicht blos legal, sondern auch für alle Botaniker am vortheilhaftesten getroffen. — Manche Botaniker verwechseln neuerdings die Nomenclatur der Menschen mit der der Pflanzen; aber bei Menschen darf derselbe Name x Mal vorkommen, bei Pflanzen nur einmal; wenn er x Mal vorkommen darf, ist es auch gleichgültig, ob er mit geringen Auslautänderungen vorkommt. Bei Pflanzennamen dagegen, die aus mehreren Sprachen herbeigeholt oder zusammengesetzt und oft nur verschiedene latinisirt sind, ist die orthographische Lizenz seit 1½ Jahrhundert ein Gewohnheitsrecht.

R. von Wettstein stellt ausserdem die wichtige Forderung auf, die auch schon Mr. Malinvaud,\*) der Generalsecretair der

\*) Bulletin de la société bot. de France. 1891. p. LXXIX.

Société botanique de France, 1891 noch klarer und Fritsch (No. 16) gestellt hatten, die aber der Genueser Congress schnöde verletzt hat, dass legale Formalitäten, wie beim Pariser Congress statthaben müssen, z. B. ein Fachmann und (Wettstein schreibt versehentlich „oder“) eine Commission die Sache vorberathe; Mr. Malinvaud betonte auch noch „son mode de convocation“ für einen den Pariser Codex reformirenden gleich competenten Congress.

Conway Mac-Millan (No. 45) giebt eine warm, aber nicht extrem geschriebene Vertheidigung des Prioritätsprincipes; den Kew-Botanikern zur Beherzigung empfohlen. Die modernen Verkehrsmittel erleichterten auch den wissenschaftlichen Verkehr, der einheitliche Nomenclatur bedingt. Isolirte Nomenclaturen entsprechen nicht mehr modernen Bedingungen.

L. Micheletti und G. Tuccimei (No. 47, aber weil ohne international geschriebenes Resumé, nicht abgedruckt) empfehlen ihren Landsleuten die Wiederaufnahme des Lateinischen für wissenschaftliche Arbeiten; aber ein Resumé in einer anderen internationalen Sprache hat dieselbe Wirkung.

Charles F. Millspaugh (No. 48) beginnt mit 1753 und macht entsprechende Nomenclaturänderungen, vergisst aber öfters mein Autocitat zu Binoms, die er nicht zuerst aufstellte, und hat eine Anzahl meiner Veränderungen stillschweigend nicht aufgenommen, die auch bei 1753 gelten. Ascherson hat also kein Recht, sich über die Nordamerikaner zu beklagen (No. 40).

Paul Ascherson (No. 49) giebt einen zweiten, durch Mittheilungen über den Genueser Congress vermehrten Bericht, worin aber diverse Widersprüche und Unrichtigkeiten sich entfalten, z. B. 1. Ascherson hat auf dem Congress die Sache nicht mit einem Vortrage selbst eingeleitet, vielmehr hat nach Edm. Bonnet\*) Sommier den von Levier übersetzten, bezw. unter Auslassung des ungünstigen Wiener Gutachtens redigirten Ascherson'schen Bericht (No. 40) vorgelesen. 2. Die Rochester Resolutionen (cfr. oben) befänden sich grösstentheils mit den Berliner Thesen in erfreulicher Uebereinstimmung; „unerfreulicher“ wäre richtig gewesen. 3. Er habe sich mit der Weglassung von 1752 in These I als Berichterstatter einverstanden erklärt; im officiellen Bericht, der sonst solche Formalitäten erwähnt (No. 52), und in anderen Berichten finde ich dies nicht bestätigt; dagegen behauptet Ascherson in einem Vortrag, den er am 27. April 1893 im Berliner Gartenbauverein\*\*) gehalten hat, dass er diese Beschränkung der These I empfohlen habe; das geschah vielmehr seitens der amerikanischen Congressmitglieder und auf Antrag von Chodat. 4. Die internationale Commission, welcher der Congress die Berathung über These IV überliess, sei auch laut Antrag von

\*) Bull. soc. bot. France, Comptes rendus 1892, p. 326—333.

\*\*) Vossische Zeitung 4. Mai 1892, 2. Beilage 4. Seite.



Freyn und Haussknecht andere Nomenclaturfragen zu erledigen beauftragt worden. Der Antrag Freyn-Haussknecht behandelt aber nur These IV; auch lässt sich die angeblich erweiterte Function nicht aus dem officiellen Bericht, welcher nur von These IV spricht und auch nur *quale, tale, la, quella* quistione erwähnt, also nur im Singular von einer Frage spricht, ersehen; nur im Nachtrag des für Ascherson vorzeitig hergestellten Separatabzuges aus den noch immer nicht erschienenen *Atti del Congresso*, steht über der Namenliste der internationalen Commission *quistioni* (also Plural: Fragen), aber diese Liste ist nicht officiell wie der Text von den Präsidenten des Congresses unterzeichnet. Es wäre viel besser, wenn dieser Commission weitere Befugnisse formell eingeräumt worden wären. Das ist aber nicht der Fall.

5. Die Wahl dieser internationalen Commission erfolgte nicht blos auf Antrag von P. Magnus, sondern auf Beschluss einer zu diesem Zwecke extra eingesetzten Commission, in der Ascherson präsidirte und auch zum Präsidenten der internationalen Commission gewählt wurde.

Paul Ascherson berichtet ferner über die Annahme des Prantl'schen Antrages betreffs Gattungsnamen, die nicht im Sinne der binären Nomenclatur gegeben seien. Ich habe schon diesen Adanson betreffenden Irrthum Prantl's nachgewiesen. Merkwürdigerweise wird dieser Zusatz von einigen anderen Berichterstatern über den Congress gar nicht erwähnt oder missverstanden, z. B. Freyn in *Oesterr. bot. Zeitschrift*. 1892 p. 226 meint, es beträfe Namen wie *Sirmuelleria*. Auf dem Congress wurde der Antrag von Chodat damit irrig unterstützt, dass Adanson und Haller postlinnéisch gewesen seien.

Die Resolutionen des Genueser Congresses sind ungiltig, weil der Congress folgende Fehler beging:

I. 4 Ungesetzlichkeiten, welche die Competenz des Congresses ausschliessen.

1. Der Congress, bestehend aus 60 Italienern und 40 Fremden, hat sich von einem internationalen zu einem localen Congress erniedrigt, indem er die nicht internationale italienische Sprache als international gelten liess.
2. Der Congress hat Mitglieder der italienischen botanischen Gesellschaft zur Abstimmung zugelassen, die nur freien Zutritt hatten und nicht Mitglieder des Congresses waren.
3. Der Congress hat keine formelle Einladung zur Gesetzgebung erlassen, wie es zum Pariser Congress geschehen, sondern nur einen Vortrag über mein Werk im Programm mit Discussionen darüber angezeigt; er hat sich also Gesetzgebung angemaasst.
4. Der Congress hat keine vorberathende Commission mit Opponenten eingesetzt. (Dadurch hat er sich auch

nicht richtig informirt und ausser folgenden Absurditäten noch 2 Fälle von Ignorantia rerum zu Schulden kommen lassen: a) den Prantl'schen Fall, b) die Ausschliessung von nomina seminuda substituenda.)

II. 3 Absurditäten, welche jede betreffende Resolution ungiltig und undurchführbar machen.

5. Der Congress hat zwei Artikel in italienischer Sprache (§ Prantl und die von Chodat veränderte Berliner These I) dem Pariser Codex zugefügt, welcher gar nicht in italienischer Sprache officiell erschien.

6. Ignorantia legis: These I alterirt § 15, These II die §§ 42 und 46, These III stellt § 66 auf den Kopf.

7. These I ward auf Linné's Genera plantarum 1753 mit nur nomina seminuda generica beschränkt und These II verbietet nomina seminuda; also Resolution II hebt I auf.

III. (8.) Violatio juris quaesiti. Verletzung meiner auf Grund des Pariser Codex erworbenen Rechte mit Annullation von etwa  $\frac{1}{8}$  meiner legalen Neubenennungen, meiner jahrelangen Arbeiten und Ausgaben.

Ausserdem muss der Genueser Congress der Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit beschuldigt werden, denn er durfte nicht bloss die 4 Berliner Thesen vornehmen, sondern musste alle legalen Vorschläge, die seit 1867 von DC. und von mir gemacht sind, prüfen.

Die Congressmitglieder mögen sich bei Herrn Ascherson bedanken; sie mögen sich aber auch damit trösten, dass durch diese Ueberstürzungen die Sache geklärt wurde.

Die Kopenhagener botanische Conferenz (No. 50) hat, wie schon erwähnt, mir mehrere Anregungen zu Ergänzungen des Pariser Codex gegeben; ich verzichte auf Wiederdruck dieser Beschlüsse, da sie in dieser Zeitschrift selbst stehen. Eine weitere Anregung zur Vervollständigung des Pariser Codex bietet die Kopenhagener Discussion ihres § 6 über grosse und kleine Anfangsbuchstaben von Speciesnamen; ich habe in § 33<sup>II</sup> einen neuen Vorschlag gegeben, dessen ausführliche Motivation ich aber hier nicht geben kann (cfr. No. 58). Ebenso die Aenderung des § 37 über Pflanzenbastarde.

Ich habe in No. 51 die Mitglieder der internationalen Commission gebeten, mit ihren Arbeiten zu sistiren, bis sie anstatt der Ascherson'schen revolutionären Angriffe auch meine Vertheidigungsschrift gelesen, worin, um die einseitigen Berichte der Opponenten, ja nur solchen Schein zu vermeiden, alle nomenclatorischen Publikationen von 1892 in extenso gegeben werden. Die Ausarbeitung der Listen und Statistiken, welche die Absurditäten des Congresses besser illustriren sollen, hat die Publikationen aber um 2 Monate verzögert. Wenn auch die Commission formell nur zu These IV Berufung hat, so ist die Autorität der

gewählten Mitglieder so bedeutend, dass ein künftiger competentere Congress gewiss die Majorität ihrer Abstimmungen zum weiteren Ausbau des Pariser Codex berücksichtigen wird.

Alb. S. Hitchcock (No. 53) baut die Nomenclatur mit Anfang 1753 weiter aus, leidet aber, wie er selbst schreibt, an Litteraturmangel, so dass viele Irrthümer unterlaufen.

Edw. L. Greene (No. 54) theilt seine officiële Ernennung zum Mitgliede der internationalen Commission für Nomenclatur mit, deren Berathungen dem nächsten Weltcongress zu übergeben sind, „dessen Entscheidungen Gesetzeskraft haben sollen“, nach Ascherson's Behauptung. Ich stimme bedingungsweise zu.

The Botanical Gazette (No. 54) theilt mit, dass ein Comité der A. A. A. S. zur Codificirung der biologischen Terminologie thätig sei und für den nächsten internationalen Congress Vorschläge vorbereite. Das gehört strenggenommen nicht zur Nomenclatur, aber es zeigt die neuere Richtung zur Erzielung von Harmonie unter den Botanikern.

Conway Mac-Millan's (No. 56) grosses Werk habe ich noch nicht gesehen; es wird l. c. als eine hervorragende und gewissenhafte Arbeit besprochen; er hat nach den citirten wenigen nachträglichen Aenderungen in Folge 1753 anstatt 1737 meine Reform der Nomenclatur vollständig acceptirt; etwaige Detailfehler werden wohl ausgenommen sein; ich habe selbst deren mehr, wenn auch relativ sehr wenig, gefunden, als alle meine Kritiker zusammenangaben.

Die letzte Mittheilung meiner Mitte Mai fertig gewordenen und abgeschlossenen Arbeit betrifft No. 57, wonach Dr. Bessey als Vicepräsident der Section für Botanik der A. A. A. S. ein Comité von 11 Botanikern ernannte, welches den internationalen Congress in Madison nächsten August arrangiren soll.

Während des Druckes dieses Artikels erhielt ich erst Saint-Lager's unter 37c nachträglich citirte Schrift; er respectirt auch § 22 sub 1 und 3 des Pariser Codex nicht und will, wie Engler, entgegen § 22 sub 1 auch Familiennamen nach Gattungsnamen der dritten Declination auf *aceae* bilden; das dürfte anzunehmen sein; dagegen will er entgegen § 22 sub 3 Wörter, wie *Cruciferae*, *Umbelliferae*, die Engler bestehen lässt, in *Cruciaceae*, *Umbellaceae* ändern. Dazu liegt kein Anlass vor, und durch solche Correcturwürden, wie bei Engler gegen § 22 sub 4, neue Namen eingeführt, also die Priorität bei Familiennamen verletzt.

Greene in Erythea, Mai 1893, reclamirt mit Recht auch die Priorität für Ordnungen auf Grund des Pariser Codex, wogegen die Aufsteller von Systemen allerdings oft verstießen. Ich habe in Folge dessen auch die Revision von §§ 21 bis 24 vorgenommen. Betreff § 24 muss ich bemerken, dass er *-ae* für andere Gruppen in § 23 auch erlaubt und dass er z. B. die verschiedenen Suffixe, die Engler zur Unterscheidung bestimmter Gruppen



anwendet, nicht erlaubte, also ungenügend war. Durch diese neuen Vorschläge zu §§ 21 bis 24 wird bis auf Namen, wie *Leguminosae*, *Compositae*, *Cruciferae*, *Umbelliferae*, laut § 22 sub 3 eine gleichmässige Suffix-Behandlung der Ordnungsamen erlaubt, wie es Saint-Lager, Engler, Caruel etc. anstreben, wodurch man auch den Rang der Gruppe sofort erkennt; und gleichzeitig kann das Prioritätsrecht gewahrt bleiben, wenn die Veränderung dieser Suffixe bei Ordnungsamen als erlaubte Correctur gilt.

Ueber die neuen Capitel 18—21 meiner Arbeit kann ich nicht hier im Einzelnen berichten, soweit es nicht schon geschehen ist. Ich schlage einen Compromiss vor, wonach ich auf einen Theil meiner Rechte, d. h. auf einige Tausende meiner legalen Neubenennungen durch Veränderung des Anfangpunktes unserer Nomenclatur (1737 anstatt 1735; eventuell 1753, was aber unwissenschaftlich und mit viel mehr Namenveränderungen verbunden wäre) verzichte, falls dagegen meine wohlmotivirten und wohlmeinenden Emendationen und Ergänzungen zum Pariser Codex durch den nächsten competenten Congress wie Seite 6 angegeben, angenommen werden.

Friedenau bei Berlin, 17. Mai 1893.

## Instrumente, Präparations- und Conservations-Methoden etc.

**Kaehler**, Ueber einen neuen Trockenschrank. (Berichte der Deutschen chemischen Gesellschaft. 1892. p. 3612.)

**Müller, Carl**, Kritische Untersuchungen über den Nachweis maskirten Eisens in den Pflanzen und den angeblichen Eisengehalt des Kaliumhydroxyds. (Berichte der Deutschen botanischen Gesellschaft. Jahrg. XI. 1893. p. 251.)

## Anzeigen.

Sämmtliche bis jetzt erschienenen Bände des

### Botanischen Centralblattes

sind **einzel**n, wie **in's** **Gesamt** durch die unten verzeichnete Verlags- handlung zu beziehen.

Jahrgang I., 1880 . . .	Band 1—4	Jahrgang VIII., 1887 . . .	Band 29—32
„ II., 1881 . . .	„ 5—8	„ IX., 1888 . . .	„ 33—36
„ III., 1882 . . .	„ 9—12	„ X., 1889 . . .	„ 31—40
„ IV., 1883 . . .	„ 13—16	„ XI., 1890 . . .	„ 41—44
„ V., 1884 . . .	„ 17—20	„ XII., 1891 . . .	„ 45—48
„ VI., 1885 . . .	„ 21—24	„ XIII., 1892 . . .	„ 49—52
„ VII., 1886 . . .	„ 25—28	„ XIV., 1893 . . .	„ 53

Cassel.

Gebrüder Gotthelft

Verlagshandlung.

Ausgegeben: 15. Juni 1893.

Druck und Verlag von Gebr. Gotthelft in Cassel.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Botanisches Centralblatt](#)

Jahr/Year: 1893

Band/Volume: [54](#)

Autor(en)/Author(s): Kuntze Otto Karl Ernst

Artikel/Article: [Die Bewegung in der botanischen Nomenclatur von Ende 1891 bis Mai 1893. \(Schluss.\) 385-408](#)